



Pfarreiengemeinschaft
Merzen Neuenkirchen Voltlage

präventi n im bistum **osnabrück**

Institutionelles Schutzkonzept

Stand: 17.11.2020

Erstellt von und mit Vertretern aus Kirchenvorständen und
Pfarrgemeinderäten der Gemeinden

St. Lambertus Merzen
St. Laurentius Neuenkirchen
St. Katharina Voltlage

Inhalt

1.0) Einleitung	1
1.1) Herangehensweise zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes	1
2.0) Risikoanalyse	2
2.1) Ergebnisse und Rückschlüsse aus der Risikoanalyse für das Institutionelle Schutzkonzept.....	2
3.0) Das Institutionelle Schutzkonzept in der Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage	3
3.1) Einstellung- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)	3
3.2) Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO).....	3
3.3) Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)	4
3.4) Verhaltensregeln (§8 PräVO)	4
3.5) Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO).....	4
Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen	5
Empfohlene Internetseiten und Telefonberatung	5
Ansprechpartner*innen in der Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage	6
3.6) Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO)	6
3.7) Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO).....	7
3.8) Kontakt	7
Anhang 1 - Straffreiheitserklärung	8
Anhang 2 – Selbstverpflichtungserklärung	10

1.0) Einleitung

Die *Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage* umfasst die drei Kirchenstandorte St. Lambertus in Merzen, St. Laurentius in Neuenkirchen und St. Katharina in Voltlage. Ebenfalls dazu gehören die Kapelle St. Clemens in Schlichthorst sowie die Marienkapelle in Rotherthausen.

Unsere Orte sind geprägt von einem aktiven Gemeindeleben, das durch die unterschiedlichsten Gruppen und Vereine vielfältig bereichert wird. Damit diese Vielfalt auch zukünftig erhalten bleibt, ist ein gutes Miteinander und der Schutz der uns anvertrauten Menschen wichtig. Wir wollen Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen einen Ort bieten, an dem sie sich anerkannt, sicher und ernstgenommen fühlen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Das im Folgenden vorgestellte Konzept unterstreicht dieses Anliegen und verbindet die gesetzlichen Vorgaben mit den örtlichen Gegebenheiten, damit eine praxisnahe und transparente Umsetzung möglich ist. Auch wenn es an mancher Stelle vielleicht so klingen mag, sind die hier gemachten Vorgaben keine Vorverurteilung der Aktiven in der Pfarreiengemeinschaft. Das Institutionelle Schutzkonzept soll als Fundament für einen sicheren und guten Umgang miteinander dienen.

Anmerkung: Die in der Pfarreiengemeinschaft bestehenden Institutionen wie Kindertagesstätten oder Pflegeeinrichtungen entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

1.1) Herangehensweise zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Ein erstes Informationstreffen für alle Mitglieder der Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte fand am 05.06.2019 in der Gaststätte Haarmeyer in Neuenkirchen statt. Der Präventionsbeauftragte des Bistums Hermann Mecklenfeld berichtete dort über das Institutionelle Schutzkonzept des Bistums Osnabrück sowie die wichtigen Schritte, die nun auch in der Pfarreiengemeinschaft umgesetzt werden sollten.

Im Anschluss an die Veranstaltung gründete sich in jeder Gemeinde eine Arbeitsgruppe, welche durch Mitglieder des örtlichen Kirchenvorstands und Pfarrgemeinderates besetzt wurden. Unterstützt wurden die Gruppen durch den örtlichen Jugendreferenten. Am 24.11.2019 wurde die Pfarreiengemeinschaft mit einem Artikel im Pfarrblick¹ über die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes informiert und die Wichtigkeit der aktuellen Präventionsarbeit unterstrichen.

Vom 20. bis zum 22. Januar 2020 fanden in allen drei Gemeinden Informations- bzw. Auftaktveranstaltungen statt, um über die bevorstehende Risikoanalyse, in Form eines anonymisierten Fragebogens, zu berichten. Hierzu wurde öffentlich (Pfarrblick) und über

¹ Als Druckerzeugnis an die Gemeindemitglieder und über www.pfarrblick.de

persönliche Anschreiben an Vereine und Gruppen eingeladen. Bis Ende Februar wurde nun Zeit gegeben den Fragebogen auszufüllen. Das Dokument konnte online heruntergeladen oder aus der Kirche mitgenommen werden. Entsprechende Abgabestellen waren in jeder Gemeinde eingerichtet.

Bedingt durch die Beschränkungen zur Vermeidung einer Infektion mit dem sog. Corona-Virus, konnten die Arbeitsgruppen erst im Sommer 2020 mit der Aufarbeitung der Ergebnisse sowie der Umsetzung der Vorgaben auf lokaler Ebene beginnen.

2.0) Risikoanalyse

Wie bereits erwähnt, bestand die Risikoanalyse in der Pfarreiengemeinschaft aus einer schriftlichen anonymen Befragung. Vorlage für das Dokument war die Arbeitshilfe zum Institutionellen Schutzkonzept des Bistums Osnabrück². Mit der Umfrage sollte gezeigt werden, welche präventiven Faktoren bereits gut funktionieren und welche als Schwachstellen definiert werden. Außerdem ermöglichte die Befragung die Einarbeitung von Wünschen und Anregungen aus den Gemeinden. Die vier Themenschwerpunkte lauteten:

- Personalverantwortung
- Gelegenheiten
- Räumliche Situation
- Entscheidungsstrukturen

In den einzelnen Arbeitsgruppen wurde der Fragebogen auf eine leichte Sprache und weitere Faktoren der Verständlichkeit überarbeitet und angepasst. Anschließend wurde über die üblichen Kanäle (Informationsabende, Pfarrblick, Anschreiben von Gruppen und Verbänden) auf das fertige Dokument aufmerksam gemacht. Jede*r in der Gemeinde war eingeladen sich an der Befragung zu beteiligen. Anonyme Rückgaben waren über verschlossene Kästen mit einem Einwurfschlitz möglich. Ebenso konnten ausgefüllte Fragebögen in einem mit dem Stichwort „ISK“ beschrifteten Umschlag in den Briefkästen der Pfarrbüros eingeworfen werden.

2.1) Ergebnisse und Rückschlüsse aus der Risikoanalyse für das Institutionelle Schutzkonzept

Obwohl auf unterschiedlichen Wegen für die Wichtigkeit des Anliegens geworben wurde, gab es nur eine geringe Anzahl von ausgefüllten Fragebögen aus der Gemeinde zurück. Aus diesem Grunde sind Rückschlüsse auf die unterschiedlichen Themenbereiche nur sehr bedingt möglich.

In den Arbeitsgruppen wird deshalb vereinbart, dass die wenigen vorhandenen Ergebnisse zwar stützend in das Dokument einfließen, aber spätestens im Herbst 2021 erneut auf das

² Download hier: http://bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/ISK-Brosch%FCre_Internet.pdf

Institutionelle Schutzkonzept eingegangen werden muss, um die Menschen und Gegebenheiten vor Ort noch besser in den Blick zu nehmen.

Von einer allgemeinen Befragung über anonymisierte Fragebögen soll dann abgesehen werden. Kurzfristig könnten z.B. Arbeitsgruppen gegründet werden, um Teilbereiche zu überprüfen. Auch wären Workshops mit Sprechern und Leitungen aus Gruppen und Verbänden möglich.

3.0) Das Institutionelle Schutzkonzept in der Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage

Das institutionelle Schutzkonzept in der Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage folgt den Vorgaben aus der *RAHMENORDNUNG Prävention der Deutschen Bischofskonferenz*, ebenso wie den diözesanen Vorgaben aus dem *Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)*. Die jeweiligen Paragraphen aus dem Bischöflichen Gesetz sind in Klammern hinter den einzelnen Schwerpunkten hinterlegt.

3.1) Einstellung- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)

Das Institutionelle Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen, sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.

Grundlegende Schulungen zu den Themen „Nähe und Distanz“ sowie dem respektvollen Miteinander finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen (z.B. Juleica-Schulungen) statt.

3.2) Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO)

Neben der fachlichen Eignung, muss auch die persönliche Eignung gegeben sein. So muss, den gesetzlichen Regelungen entsprechend, ein aktuelles³ erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Eine Wiederholung der Vorlage ist nach spätestens fünf Jahren nötig.

Die erweiterten Führungszeugnisse der Hauptamtlichen im Pastoralteam werden durch das Bischöfliche Personalreferat eingefordert. Für alle weiteren Mitarbeiter (z.B. Honorarkräfte, Praktikanten, u.ä.) ist die Gemeindeleitung zuständig. Bei Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt die Vorlage je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen

³ nicht älter als 3 Monate (ab Ausstellungsdatum)

anvertrauten Personen. Zuständig ist der/die Jugendreferent*in. Bei der Einsichtnahme ist auf den Datenschutz zu achten.

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung⁴ abgegeben werden.

3.3) Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)

Als Basis für einen guten und rücksichtsvollen Umgang miteinander, dienen in der Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage die Leitlinien der Selbstverpflichtungserklärung⁵ des Bistums. Diese können für einzelne Angebote erweitert bzw. konkreter gefasst werden. Die Ergänzungen werden dann, nach Beschluss durch PGR und KV, ebenfalls in das ISK aufgenommen und angehängt.

Gerade Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit werden dazu ermutigt, die Leitlinien in eigene Worte zu fassen, damit sie schneller in den ehrenamtlichen Alltag integriert werden können.

3.4) Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Aktive haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt noch gefährdet oder belästigt werden.

Sie haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend der gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

Dafür ist es wichtig Ruhe und Diskretion zu bewahren. Außerdem sollen Mitarbeiter*innen und Aktive so schnell wie nötig Unterstützung und/oder Beratung in Anspruch nehmen. Mögliche Ansprechpartner*innen werden untenstehend aufgezeigt.

3.5) Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die Beratungs- und Beschwerdewege innerhalb der Pfarreiengemeinschaft werden in den Einrichtungen und Räumen ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht. Sie sind in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität zu prüfen. Außerdem werden die Ansprechpartner*innen in diesem Dokument fortlaufend aktualisiert. Deshalb ist von einer großen Auflage an Druckerzeugnissen bzgl. des ISKs abzusehen.

⁴ siehe Anhang 1: Straffreiheitserklärung

⁵ Siehe Anhang 2: Selbstverpflichtungserklärung

Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Domhof 2, 49074 Osnabrück Telefon: 0541 / 318 – 380 bzw. 381
Präventionsbeauftragte: Hermann Mecklenfeld Christian Schoküle
h.mecklenfeld@bistum-os.de c.scholueke@bistum-os.de

Erfahrene Fachkraft (im Sinne des § 8b SGB VIII)

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück Telefon.: 05439 – 1390

Kontaktdaten für Betroffene sexueller Gewalt⁶

- Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.)
Telefon: 0800-7354120 E-Mail: fahnemann@intervention-os.de
- Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin)
Telefon: 0800-0738121 E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

Kontaktdaten für Betroffene spirituellen Missbrauchs⁷

- Dr. Julie Kirchberg (Theologin)
Telefon: 0800-7354127 E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
- Ludger Pietruschka (Pastoralreferent)
Telefon: 0800-7354128 E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat

Domhof 2, 49074 Osnabrück

- Justitiar Ludger Wiemker
Telefon: 0541-318130 E-Mail: l.wiemker@bistum-os.de
- Brigitte Käemper
Telefon: 0541-318133 E-Mail: b.kaemper@bistum-os.de

Empfohlene Internetseiten und Telefonberatung

- www.bistum-osnabrück.de/praevention-missbrauch
 - Bistum Osnabrück
- www.praevention-kirche.de
 - Deutsche Bischofskonferenz

⁶ Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht diese über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück

- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
 - Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (BUND)
- www.hilfeportal-missbrauch.de
 - Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (BUND)
- [Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530 \(anonym und kostenlos\)](tel:0800-2255530)
 - Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (BUND)
- [Nummer gegen Kummer \(e.V.\): 116111 \(anonym und kostenlos\)](tel:116111)

Ansprechpartner*innen in der Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage

- [Detlef Perk \(Pfarrer\)](#)
Telefon: 05466 9364441 E-Mail: d.perk@web.de
- [Stefan Drees \(Jugendreferent\)](#)
Telefon: 0160 172 86 66 E-Mail: Stefan.Drees@bistum-osnabrueck.de
- [Anika Haarannen \(PGR Merzen\)](#)
Telefon: 0160 91942062 E-Mail: Anika.Haarannen@pfarrblick.de
- [Elisa Schulz \(PGR Neuenkirchen\)](#)
Telefon: 01511 2905805 E-Mail: Elisa.Schulz@pfarrblick.de
- [Ariane Richter \(PGR Voltlage\)](#)
Telefon: 05467 9339911 E-Mail: Ariane.Richter@pfarrblick.de

3.6) Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO)

Das Institutionelle Schutzkonzept wird in der Pfarreiengemeinschaft nicht als einmalige Abhandlung derzeit aktueller Vorgaben verstanden, sondern als Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Maßnahmen zur Prävention. Dies ist nur durch stetige inhaltliche Überprüfung möglich. Außerdem sind transparente Kommunikationswege und die Möglichkeit zum Feedback durch Aktive, Schutzbefohlene und Gemeindemitglieder*innen wichtig.

Eine erste inhaltliche Überprüfung ist unter Punkt 2.1 bereits terminiert. Allgemein sollte eine Evaluation nach spätestens zwei Jahren stattfinden und das ISK an die Situation der Gemeinde angepasst werden.

3.7) Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden zukünftig regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter*innen und der Ehrenamtlichen erfragt. Für den Bereich der Gruppenleiter*innen und Lagerleitungen werden diese durch die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Juleica-Schulungen gewährleistet. Lagerleitungen wird zusätzlich der Besuch einer Lagerleiter-Fortbildung nahegelegt.

Die Thematisierung bei Mitarbeitern*innen, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes. Die konkrete Umsetzung solcher Angebote orientiert sich ebenso am Umfeld der Aktiven (z.B. Firmvorbereitung).

3.8) Kontakt

Bei Fragen, Anmerkungen oder Kritik wenden sie sich gerne an:

Anschrift	Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage z.Hd. Jugendreferent, Gartenstraße 4, 49586 Merzen
E-Mail:	Stefan.Drees@bistum-osnabrueck.de
Facebook:	https://www.facebook.com/Pfarrblick/
Instagram:	https://www.instagram.com/Pfarrblick/

Für die Gemeinden St. Lambertus Merzen, St. Laurentius Neuenkirchen und St. Katharina Voltlage

Die Arbeitsgemeinschaften ISK

Anhang 1 - Straffreiheitserklärung

Rechtsträger: Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage, Gartenstraße 4, 49586 Merzen

Erklärung gemäß § 6 des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der in § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung – genannten Straftatbestände bestraft worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Straftatbestände i. S. d. §72a Abs.1, SGB VIII

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i StGB Sexuelle Belästigung
- § 201a Abs.3, StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung

§ 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a StGB Förderung des Menschenhandels

§ 234 StGB Menschenraub

§ 235 StGB Entziehung Minderjähriger

§ 236 StGB Kinderhandel

Name und Anschrift
des/der Abgabepflichtigen:

Ort, Datum, Unterschrift:

Anhang 2 – Selbstverpflichtungserklärung

Rechtsträger: Pfarreiengemeinschaft Merzen Neuenkirchen Voltlage, Gartenstraße 4, 49586 Merzen

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Name und Anschrift des/der Aktiven: _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____